

Schwanger

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 29. Dezember 2020 22:25

Es tut mir leid, aber ich glaube langsam wirklich, dass diese sehr strikte Beschränkung für Schwangere vielleicht geplant, aber definitiv nicht umgesetzt wurde.

In der Schulmail vom Sommer wurde schließlich nur das geschrieben:

Zitat

Personaleinsatz

Die Geltungsdauer der mit Runderlass vom 22. Mai 2020 bestimmten Regelungen zum Einsatz des Personals wurde mit Runderlass vom 31. Juli 2020 über den 26. Juni hinaus bis zum Ablauf des 9. Oktober 2020 (letzter Unterrichtstag vor den Herbstferien) mit folgenden Maßgaben verlängert:

□ Die ausgestellten ärztlichen Atteste, auf deren Grundlage Lehrkräfte von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit werden konnten, gelten nicht unbegrenzt. Sie entfalten seit dem Unterrichtsende vor den Sommerferien keine Wirkung mehr. Für die Zeit nach den Sommerferien ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht die Vorlage eines neuen Attestes erforderlich. Gemäß bisheriger Erlasslage vom 22. Mai 2020, die mit neuer Erlasslage vom 31. Juli 2020 in diesem Punkt fortgeschrieben wurde, ist dabei eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung erforderlich und vorzunehmen. Diese hat den Kriterien des Robert-Koch-Instituts zu entsprechen.

□ Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz.

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/sc...nen-anangepassten>

Alles anzeigen

Und in der Mail für den Schulbetrieb nach den Herbstferien steht dann auch nichts anderes:

Zitat

Personaleinsatz (Präsenzunterricht)

Es ist beabsichtigt, die Geltungsdauer der zuletzt mit Runderlass vom 31. Juli 2020 bestimmten Regelungen zum Einsatz des Personals über den 09. Oktober 2020 hinaus bis zum Ablauf des 22. Dezember 2020 (letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien) zu verlängern. Dabei ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht nach den Herbstferien die Vorlage eines neuen ärztlichen Attestes vorgesehen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/sc...um-schulbetrieb>

Und wenn man im Runderlass vom 31. Juli nachliest, steht dort Folgendes:

Zitat

Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz. Dies entspricht dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Juli 2020.

Die bisherige Regelung, dass schwangere und stillende Lehrerinnen auf Wunsch ohne Vorlage eines ärztlichen Attests von dem Einsatz im Präsenzunterricht befreit werden, entfällt somit.

<https://www.google.com/url?sa=t&sourc...UVRbZDx02JJGOh9>

Alles anzeigen

Das alles klingt also gar nicht nach einem generellen Beschäftigungsverbot bzw. Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Und wenn man dann noch etwas aktuelles für nach den Weihnachtsferien sucht, kann man hier bei den FAQ beim zweiten Punkt unter "Ressourcen und Einsatz der Lehrkräfte" nachlesen. Dort findest sich dies hier :

Zitat

Unterrichtseinsatz von Lehrkräften nach den Weihnachtsferien bis zum 26. März 2021 (letzter Unterrichtstag vor den Osterferien)

Das RKI hat bislang Schwangere nicht per se als Risikopersonen in Bezug auf einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19 eingestuft. Für Schwangere gelten daher die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz. Dies entspricht dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Juli 2020.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsy...b-corona-zeiten>